

In Südthüringen

22.11.2012

Wasser: Grundgebühr wird jetzt nach Köpfen berechnet

Der Wasserzweckverband verändert die Grundgebühren. Künftig zählt hier die Personenzahl.

Von Martina Hunka

Sonneberg - Auf die Bürger des südlichen Landkreises kommen veränderte Gebühren für Wasser und Abwasser zu. Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg hat diese Woche dem neuen Gebührenmodell zugestimmt. Seit 2006 waren im Trinkwasserbereich die Gebühren konstant. Für den neuen Kalkulationszeitraum 2013 bis 2016 passt der Verband damit die Gebühren an die Entwicklung von Bevölkerung und Verbrauch an. Diese besagt: die Einwohnerzahl sinkt und die Menschen sparen tendenziell im Wasserverbrauch. Der Wasserversorger und Abwasserentsorger hat aber zu 85 Prozent Kosten, die vom Verbrauch unabhängig sind, weil er zum Beispiel Wasserleitungen und Kanäle bauen und instand halten muss, unabhängig davon, wie viel dort hindurchfließt. Ergebnis: Die Kosten werden auf immer weniger Köpfe verteilt, und für den einzelnen steigen die Gebühren.

Der Verband hat vereinfacht dargestellt zwei Möglichkeiten, seine Kosten auf die Verbraucher umzulegen: über die Verbrauchsgebühr und über die Grundgebühr. Steigert man die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser, dann kann der einzelne zwar erst einmal Wasser sparen und seine Gebühren reduzieren. Der Wasserverbrauch sinkt, die Einnahme des Verbandes aber auch. Weil aber der Verband einen hohen Anteil an fixen, vom Verbrauch unabhängigen Kosten hat, muss er nach einiger Zeit die Verbrauchsgebühren wiederum anheben. Eine Spirale.

Diese will der Zweckverband entschleunigen, indem er die Grundgebühren stärker anhebt. Gleichzeitig soll es Veränderungen in der Struktur geben. Bisher wurde die Grundgebühr nach Wasserzählergröße berechnet. Diese betrug für den Zähler QN 2,5 bisher 128,40 Euro im Trinkwasserbereich. Allerdings brachte dies mit sich, dass ein Haus mit einer Wohnung genau so viel Grundgebühr zahlte, wie ein Haus mit 20, weil dort der gleiche Hauswasserzähler nutzbar ist. Dies wurde auch vom Bürgerbeirat moniert und war in anderen Zweckverbänden bereits Gegenstand von Gerichtsstreitigkeiten.

Nun soll es eine Sockelgebühr geben, die gültig ist für eine Person und Abnahmestelle. Sie beträgt 133,75 Euro im Jahr. Für jede weitere Person kommt dann noch der Betrag von 10,70 Euro hinzu. Die Zahl der Bewohner wird nach den Daten der Einwohnermeldeämter abgeglichen, wie dies auch beim Müll üblich ist. Stichtag soll jeweils der 30. Juni sein. Zählen soll jeder, der mit Wohnsitz gemeldet ist. Ausnahmen für Schüler und Studenten, die auswärtig lernen, sind nicht vorgesehen. Von der Regelung profitieren die kleinen Haushalte, mittlere belieben gleich, für große Haushalte kommt es durch den Maßstabwechsel zu einer Kostensteigerung, die maximal elf Prozent betragen soll, wie Werkleiter Bernd Hubner erklärte.

Für Gewerbe wird weiter die Zählergröße ausschlaggebend sein. Die Grundgebühr für den Zähler QN 2,5 beträgt 160,50 Euro. Bisher betrug sie 128,40. Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser bleibt gleich, nämlich 2,46 Euro pro Kubikmeter.

Das gleiche Muster wird auch für das Abwasser angewandt: Die Grundgebühr beträgt hier jetzt 30 Euro pro Jahr für die erste Person und für jede weitere 2,40 Euro. (Bisher galt die Grundgebühr von 36 Euro ohne Personenaufschlag.)

Die Gebühren für Schmutzwasser Volleinleiter und Teileinleiter sinken leicht. Die Gebühr für die Fäkalgruben-Entleerung und die Entleerung abflussloser Gruben steigt, weil in der Ausschreibung wegen der Dieselkosten höhere Preise zustande kamen. Insgesamt will der Verband im Gebührenvolumen für Trinkwasser acht Prozent mehr einnehmen als im vorherigen Kalkulationszeitraum. Die Steigerungen für die Verbraucher fallen wegen der veränderten Struktur sehr unterschiedlich aus.

Die neuen Gebühren

Trinkwasser

Wohnhäuser Sockelgrundgebühr 133,75 Euro pro Jahr für eine Person, 10,70 Euro für jede weitere Person.

Für Gewerbe Zählergebühr (QN 2,5) 160 Euro pro Jahr.

Abwasser

Wohnhäuser Sockelgrundgebühr 30 Euro pro Jahr für eine Person, 2,40 Euro für jede weitere Person.

Für Gewerbe Zählergebühr (QN 2,5) 36 Euro pro Jahr.

Schmutzwasser Volleinleiter: 1,92 Euro pro Kubikmeter

Schmutzwasser Teileinleiter: 0,79 Euro pro Kubikmeter

Fäkalschlamm: 1,19 Euro pro Kubikmeter

Niederschlagswasser: 0,36 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche

Straßenoberflächenwasser: 0,56 Euro pro Quadratmeter.

22.11.2012